



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3689

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

23.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Leihverträge für Schüler-iPads

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 22.06.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Entsprechend § 3 Abs. 4 a) der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Leverkusen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen ist durch den Rat der Stadt Leverkusen am 25.06.2020 zu entscheiden, ob der verspätet zugelangene Antrag auf die Tagesordnung genommen wird.

Anlage/n:

3689 - Antrag

Ratsgruppe DIE LINKE.LEV
Humboldtstr. 21
51379 Leverkusen

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

22.06.2020

Verzicht auf tägliches Einloggen im Leihvertrag für Schüler-iPads

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Rates:

Die Stadt Leverkusen sieht von einer Verpflichtung zum täglichen Einloggen der Entleiher der Schüler-iPads ab und ändert die Leihverträge für Schüler-iPads entsprechend.

Begründung:

Durch die Corona-Pandemie ist die Notwendigkeit einer besseren digitalen Ausstattung der Schülerinnen und Schüler (SuS) für das Distanzlernen offenbar geworden. Nicht jeder kann sich aber die dafür notwendigen Geräte leisten. Mit dem Angebot für SuS bzw. für deren Eltern ein iPad zu leihen, wird auch SuS aus Familien, die nicht über ein entsprechendes Gerät verfügen, der Zugang zu den notwendigen technischen Mitteln ermöglicht.

Im Leihvertrag wird aber von den Entleihern gefordert, dass sie das Gerät mindestens einmal täglich mit dem Internet verbinden. Als Grund wird die Notwendigkeit von Updates angeführt. Ebenso soll aber auch überwacht werden, dass die SuS das Endgerät selbst nutzen:

„Taucht das Gerät nicht in der aufgezeigten Zeit in der zentralen Mobilgerätverwaltung auf bzw.

wird nicht täglich der Internetzugang sichergestellt, wird das Gerät auf Kosten des Entleihers abgeholt. Der Vertrag endet dann mit sofortiger Wirkung“ (Auszug aus dem Leihvertrag für Schüler iPads der Stadt Leverkusen, S. 3).

Diese Forderung geht unserer Ansicht nach zu weit, da sie ein tägliches Einloggen auch am Wochenende und während der Ferien fordert. Während ersteres weniger problematisch erscheint, ist für ein tägliches Einloggen während der Ferien eine etwaige Urlaubsplanung stark eingeschränkt bzw. die Hilfe Dritter notwendig. Sollten die SuS das geliehene iPad unbedingt mit in den Campingurlaub nehmen?

Zudem erscheint die Forderung fraglich angesichts der Tatsache, dass die Ratsmitglieder sich mit ihren iPads nicht täglich einloggen müssen. Für sie gibt es keine Probleme, wenn sie ihr iPad ein Jahr lang nicht einschalten.

Selbst wenn die Verwaltung nicht penetrant auf die im Vertrag festgehaltenen Bestimmungen bestehen sollte, halten diese Vertragsinhalte sicher einen beachtlichen Teil der SuS davon ab, ein Gerät zu leihen. Einzelne Schulen raten ihren SuS verständlicherweise davon ab, das Angebot aus diesem Grund wahrzunehmen. Jeder SuS der aufgrund solcher übertriebener Regelungen davor zurückschreckt ein dringend benötigtes Endgerät auszuleihen, ist einer zu viel.

Mit freundlichen Grüßen

Björn Boos

Keneth Dietrich

Die LINKE.LEV